



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2000

Große Anfrage

**der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Fleuren, Habermann, Hil-
lenbrand, Maus, Nolte und Pauly-Bender (SPD)**

**betreffend Entwicklung der Familiengerichte
nach der Kindschaftsrechtsreform**

Zum 1. Juli 1998 sind die Neuregelungen des Gesetzes zur Reform des Kind-
schaftsrechts in Kraft getreten. Neben der Gleichstellung der ehelichen und
nichtehelichen Kinder und den materiellen Reformen des Sorge-, Umgangs-
und Unterhaltsrechts wurden auch die Verfahrensfragen neu geregelt. Ziel
dieser Anfrage ist insbesondere zu klären, inwieweit diese Reformen bisher
in Hessen umgesetzt werden konnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Umstrukturierung der Vormundschafts- und Familiengerichte
nach den Verfahrensänderungen der Kindschaftsrechtsreform abge-
schlossen, und wie sieht sie aus?
2. Wie hat sich seither die Antragsstruktur verändert?
3. Wie sind die hessischen Familiengerichte mit Richterinnen und Rich-
tern ausgestattet?
Welche Personalentwicklung ist für die nächsten Jahre vorgesehen?
4. Welche Fortbildungen zur Kindschaftsrechtsreform wurden den Rich-
terinnen und Richtern der Familiengerichte angeboten, und wie viele
haben diese Angebote genutzt?
5. Findet in Hessen eine gerichtsnahe Beratung - analog dem Regens-
burger Modell - statt, und wenn ja, an welchen Gerichten und mit
welcher Ausstattung?
6. Wie haben sich die Sorgerechtsentscheidungen nach dem KindRG
entwickelt?
7. Wie oft wurde für ein Kind ein Verfahrenspfleger oder eine Verfah-
renspflegerin bestellt?
Welche Erfahrungen liegen in diesen Fällen vor?
8. Wie zeitnah waren die Entscheidungen bei Scheidung, Sorgerechts-
und Umgangsverfahren von der Antragstellung bis zum Beschluss?
 - a) Wie lange dauern die längsten Entscheidungen?
 - b) Wie viele "einstweilige Anordnungen" gab es in Sorgerechts- und
Umgangsrechtsentscheidungen?
9. In wie vielen Fällen wurden Gutachten in Sorgerechts- und Umgangs-
streitigkeiten eingeholt?
Wie oft wurde abweichend vom Gutachten entschieden?

10. In wie vielen Fällen wurden Unterhaltsentscheidungen getroffen, und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu 1997 entwickelt?
Wie oft handelte es sich um Mangelfälle?
In wie vielen Fällen wurden Strafverfahren wegen Verletzung der Unterhaltsverpflichtung eingeleitet?
11. Welche Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe/Beratungsstellen und Gerichten gibt es in Hessen?
Wieweit ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert?

Wiesbaden, 2. März 2000

Fuhrmann
Dr. Spies
Fleuren
Habermann
Hillenbrand
Maus
Nolte
Pauly-Bender